

## Das Collegium Germanicum und der Episkopat der Reichskirche nach 1648

Von ERWIN GATZ

Das im Jahre 1552 als erstes römisches Ausländerseminar gegründete Collegium Germanicum nimmt wie alle anderen römischen Nationalseminare eine wichtige Stelle zwischen der römischen Kirchenleitung und der Kirche in seinen Bezugsländern ein<sup>1</sup>. Die Besonderheit des Germanicums liegt aber darin begründet, daß es bereits ein Jahrzehnt vor dem Seminardekret des Konzils von Trient (1563) gegründet wurde, daß es überhaupt das erste unter allen römischen Ausländerseminariaten war und insofern Modellcharakter gewann, ferner daß es bis zum Untergang der Reichskirche mit deren sehr speziellen Rahmenbedingungen konfrontiert war. Im folgenden soll untersucht werden, in welchem Umfang Germaniker auf deutsche Bischofsstühle gelangten. Die Art ihrer Wirksamkeit als Bischöfe und der eventuelle Unterschied gegenüber der Wirksamkeit von Bischöfen anderer Bildungswege kann hier allenfalls angedeutet werden. Zu zuverlässigen Aussagen wäre eine Analyse aller bischöflichen Lebensläufe notwendig. Sie wird in etwa möglich sein, wenn die Lebensläufe aller Bischöfe des Hl. Römischen Reiches im Bischofslexikon 1648–1803 lückenlos vorliegen<sup>2</sup>. In diesem Zusammenhang soll ferner eine Erhebung über den Anteil von Germanikern an den Weihbischöfen und Generalvikaren der Kirche im Reich erfolgen. Interessant wäre ferner die Feststellung des Anteils von Germanikern an der Leitung von Priesterseminaren. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Weltpriesterausbildung im Reich bis weit ins 18. Jahrhundert hinein fast ausschließlich in den Händen der Gesellschaft Jesu lag. Die Diözesanbischöfe und z. T. die Domkapitel haben sich dagegen, von Ausnahmen abgesehen, erst spät der Priesterausbildung angenommen<sup>3</sup>.

Die wissenschaftliche Erforschung des Germanicums hat durch die 1984 erschienene Arbeit von Peter Schmidt: *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (Tübingen 1984) einen neuen Impuls erhalten. Neben verschiedenen Quelleneditionen zur Frühgeschichte des Kollegs gab es bis dahin nur die Gesamtgeschichte von Andreas Steinhuber<sup>4</sup>, die, wie Schmidt betont, recht apologetisch eingefärbt ist, die er allerdings mit seiner eigenen Arbeit auch nicht ersetzt. Schmidt bietet über den bisherigen Kenntnisstand hinaus vor allem zwei wichtige Beiträge: eine Darstellung der Diskussion über die Ziele des Germanicums in der Frühphase der Gründung sowie die Erfassung und Auswertung sozialbiographischer Daten aller 5228 deutschen Germaniker von 1552 bis 1914.

Die Erkenntnis, daß die Reformation in Deutschland auch eine Krise des Klerus und der Klerusrekrutierung ausgelöst hatte, setzte sich erst nach 1540 bei deutschlanderfahrenen Kuriendiplomaten durch. Zu diesen gehörte auch Giovanni Morone, seit 1536 Nuntius in Deutschland und seit 1542 Kardinal und Legat für das Konzil von Trient. Er kam schon früh zu der Überzeugung, daß die römische Kirche u. a. auf die Heranbildung eines neuen Seelsorgeklerus bedacht sein müsse. Ganz unabhängig davon bildete auch für Ignatius von Loyola und den von ihm gegründeten und 1540 päpstlich anerkannten Orden die Klerusbildung von Anfang an ein vorrangiges Arbeitsfeld. 1551 führte Morone erstmals ein Gespräch mit Ignatius über die Gründung eines Weltpriesterseminars für Deutschland. Da Ignatius auf einer soliden Fundierung der geplanten Anstalt bestand, trat Morone an Papst Julius III. (1550–55) heran. Daraufhin bestimmte dieser im Juli 1552 sechs Kardinäle zu Protektoren der geplanten Anstalt und rief diese selbst mit der Bulle „Dum sollicita“ ins Leben. Die einschlägigen Dokumente, nämlich den Text der Gründungsbulle, der Statuten und der Regeln, hatte Ignatius verfaßt, und darin liegt zunächst der Anteil des Ordens an dem neuen Unternehmen. Andererseits hatte der Papst den Gründungsakt vollzogen und damals wie auch später für die Fundierung gesorgt. Mit anderen Worten: An der Gründung waren Orden und Papst gemeinsam beteiligt. Das ist für die Entwicklung und Zielsetzung des Kollegs von großer Bedeutung geworden.

Die Fundierung der Neugründung stand freilich zunächst noch auf schwachen Füßen. Sie bestand nämlich in freiwilligen Leistungen des Papstes und der Kardinäle, also in Spenden. Als diese schon seit 1553 versiegten, wandelte des Ignatius Nachfolger Lainez das Priesterseminar in ein Konvikt um, das vornehmlich von italienischen Adelligen frequentiert wurde. Die Konviktooren zahlten einen Pensionspreis, von dessen Überschüssen weiterhin eine kleine Zahl deutscher Alumnen unterhalten wurde. An Anregungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Konzeptes hat es zwar in den nächsten Jahren nicht gefehlt, doch führten diese erst unter Papst Gregor XIII. (1572–85) zum Erfolg. Dieser reorganisierte bald nach Beginn seines Pontifikates die *Congregatio Germanica*, zu deren Vorsitzenden er Morone bestellte. In diesem für die Kirchenreform im Reich maßgebenden Gremium wurde u. a. das Engagement der Kurie für die Heranbildung des deutschen Weltklerus erörtert. Einzelne Mitglieder schlugen zwar vor, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Jesuitenkollegien und Priesterseminare in Deutschland zu schaffen, doch setzte sich schließlich Morone mit dem von ihm vertretenen Konzept des römischen Ausländerseminars durch. Daraufhin nahm Gregor XIII. 1573, also ein Jahrzehnt nach Erlaß des Trienter Seminardekretes, mit der Bulle „*Postquam Deo placuit*“ die Reorganisation des *Germanicum* vor. Diese beinhaltete im wesentlichen die Wiederherstellung als Priesterseminar und die Überweisung der Konviktooren an eine andere Anstalt des Jesuitenordens. In den folgenden Jahren er-

hielt das Kolleg durch den Papst dann jene Ausstattung in Liegenschaften, die sich bis in die jüngste Vergangenheit als tragfähig erwies und es von zufälligen Spenden unabhängig machte. 1575 siedelte es in den Palast von S. Apollinare über. 1577 gründete Gregor XIII. ferner ein ungarisches Kolleg, das er 1580 mit dem Germanicum vereinigte, und 1584 gab er diesem „Collegium Germanicum et Hungaricum“ mit der Bulle „Ex Collegio Germanico“ schließlich jene Gestalt, die für seine weitere Wirksamkeit maßgebend blieb.

Das Germanicum war also ein päpstliches, weil päpstlich gegründetes und dotiertes, zugleich aber ein dem Jesuitenorden anvertrautes Priesterseminar. Beide Instanzen haben an die Gründung unterschiedliche Erwartungen geknüpft. Aus der Sicht des Ordens, dessen Signatur alle maßgeblichen Dokumente tragen, bildete das Kolleg zunächst nicht mehr und nicht weniger als ein ihm zur Leitung anvertrautes tridentinisches Priesterseminar. Da es vom Orden geleitet wurde, war es in dessen Erziehungskonzept eingefügt, obwohl die Gründungsbulle den Orden ausdrücklich dazu verpflichtete, Regeln für die Heranbildung von Weltpriestern zu entwickeln, das Germanicum also nicht für die Werbung von Ordensnachwuchs in Anspruch zu nehmen.

Nach Ignatius sollte das Kolleg den geistlichen Bedürfnissen der deutschen Kirche zugute kommen. Es war „pro subveniendis spiritualibus Germaniae necessitatibus“ bestimmt. Die zunächst von den Ordensmitgliedern in Deutschland ausgesuchten Zöglinge sollten nach dem Text der Gründungsbulle von 1552 zu „unerschütterlichen Glaubensstreitern“ („intrepidi fidei Athlete“) ausgebildet und frei verfügbar in Deutschland eingesetzt werden. Diese Verfügbarkeit entsprach zwar dem Ideal von Ordenspriestern, nicht aber dem von an ein Benefizium gebundenen Weltpriestern. Es hat sich daher nicht durchsetzen lassen.

Unter Gregor XIII. herrschte zunächst die Überzeugung, daß das Germanicum qualifizierte Seelsorger und Theologen für die deutsche Kirche heranzubilden müsse. Seine Absolventen sollten in ihre Heimat zurückkehren und dort im Sinne der tridentinischen Reform wirken. Schon bald schob sich jedoch ein neues Konzept in den Vordergrund. Es überließ die Ausbildung von Seelsorgern den nun auch in Deutschland geschaffenen Seminaren, während das Germanicum der Ausbildung adeliger Priesteramtskandidaten zur Reform der Reichskirche dienen sollte. Auf dem Weg durch die Institution der adeligen Domkapitel, die das Bischofswahlrecht wahrnahmen, sollten die Bistumsleitungen im Sinne der Reform beeinflusst werden. Dieses Ziel wurde um die Jahreswende 1576/77 in der Congregatio Germanica formuliert.

Dieser kirchenpolitisch motivierte Kurswechsel wurde jedoch von dem für die geistig-geistliche Ausrichtung des Kollegs zuständigen Orden nicht ohne weiteres akzeptiert. Der Autor der Neugründungsbulle von 1573, Rektor Michele Lauretano, bestand nämlich auf der Gründungsidee von

1552, nämlich der Ausbildung qualifizierter Seelsorgspriester. So scheiterte die Initiative der Congregatio Germanica zunächst am Widerstand der Jesuiten, die bei Gregor XIII. über starken Einfluß verfügten. Erst die Kölner Ereignisse von 1582 mit der Hinwendung des Erzbischofs Gebhard Truchseß zu Waldburg zum Protestantismus bewogen Gregor XIII. dann zu der Anordnung, in das Germanicum künftig nur noch adelige Priesteramtskandidaten aufzunehmen, um verstärkten Einfluß auf die Domkapitel zu gewinnen. Diese Bestimmung wurde in die Bulle von 1584 aufgenommen und war seitdem maßgebend. Dabei wurde zwischen den Zielvorstellungen des Ordens und der Congregatio in etwa ein Ausgleich gefunden, doch verstummte die Zielsetzungsdiskussion damit keineswegs. Obwohl der Orden die Option Gregors XIII. durchaus respektierte, hat er doch seinem eigenen Anliegen, nämlich der Heranbildung von Seelsorgspriestern, auch zur Geltung verholfen. Im folgenden soll nun erörtert werden, in welchem Maße es gelang, den deutschen stiftsfähigen Adel für die Beschickung des Germanicums zu gewinnen, in welchem Umfang Germaniker zwischen 1650 und dem Untergang der Reichskirche tatsächlich in die adeligen Domkapitel eintraten und wie sich dies auf die Berufung zu Diözesanbischöfen auswirkte. Dafür können wir uns neben der Arbeit von Schmidt vor allem auf die von Peter Hersche über die Domkapitel der Reichskirche stützen<sup>5</sup>.

Das Germanicum der ersten drei Jahrzehnte war fast ausschließlich von Nichtadeligen besucht worden. Nach der Wende von 1582 stieg der Anteil der Adelligen dagegen im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bereits auf 41 %. Seitdem war die Entwicklung für 150 Jahre durch ein stetiges Ansteigen des Anteils adeliger Alumnen und das Zurücktreten nichtadeliger Kollegsmitglieder bestimmt. Dabei waren die Aufnahmekonditionen für junge Adelige zunächst keineswegs einladend, denn diese mußten sich zu einem langjährigen, anspruchsvollen Studium, zum Leben nach einer strengen Disziplin und zum Empfang der Priesterweihe verpflichten. Dies aber widersprach dem adeligen Selbstverständnis der Zeit vollständig. Es fehlte zwar nicht an Vorschlägen, wie man dem Adel entgegenkommen könne – dazu gehörten Konzessionen im Lebensstil und in der Ausbildung –, doch kamen die Jesuiten dem nur zögernd nach, und letztlich gaben sie den Kern des eigenen Erziehungsprogramms nie auf. Dieses bestand in der Verpflichtung zu einem geistlichen Leben und zum Empfang der Priesterweihe möglichst schon in Rom. Dennoch kamen Adelige bald in großer Zahl ins Germanicum. Dies hatte seinen Grund darin, daß die Zielsetzungen des Kollegs und des Adels zwar nie identisch wurden, daß sich aber doch eine starke Annäherung vollzog. Für den deutschen Adel gewann das Germanicum an Attraktivität durch sein wachsendes Prestige. Daneben bot es noch zwei wichtige Vorteile, nämlich die kostenlose Ausbildung der Alumnen sowie die Möglichkeit, durch Vermittlung der Kardinalprotektoren oder des Rektors von der Vergabe von Benefizien durch den Papst zu profitieren. Nach Schmidt dokumentiert die Briefsammlung des Kollegs aus dem 17.

und 18. Jahrhundert zweifelsfrei das Gewicht dieser beiden Gesichtspunkte.

Seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts setzte dann jedoch ein Wandel ein, der durch den Rückzug des stiftsfähigen Adels aus der römischen Ausbildung gekennzeichnet war, während diese für den habsburgischen mediaten Adel bis zu Joseph II. weiterhin attraktiv blieb. Dieser Rückzug des stiftischen Adels war vom Rückgang der Empfehlung neuer Alumnen durch die Bischöfe und regierenden Fürsten begleitet. Statt ihrer präsentierten nun Jesuiten die Mehrzahl der neuen Alumnen. Damit gingen eine Steigerung des Anteils der theologischen Studienabschlüsse und jener Alumnen einher, die ihren Romaufenthalt mit dem Empfang der Priesterweihe abschlossen. Der sinkenden Beschickung des Kollegs durch den stiftischen Adel entsprach also eine stärkere Annäherung an die Ideale der Gründungszeit. Das nachlassende Interesse der adeligen *Germania sacra* am Germanicum ist aber auch auf dem Hintergrund des im 18. Jahrhunderts wachsenden politischen Gegensatzes zwischen Reichskirche und Kurie zu sehen. Der schon im Spätmittelalter latente Episkopalismus erstarkte nämlich im 18. Jahrhundert und fand schließlich seinen Theoretiker in Febronius. Dazu begann mit der allmählich einsetzenden Aufklärung eine zunehmende Isolierung der römischen Ausbildung, da die seit dem 16. Jahrhundert herrschende Monopolstellung der Jesuiten auf dem Gebiet der Klerusausbildung allmählich verloren ging. So ging die Zahl der Bewerber für das Germanicum nach der Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich zurück. Schmidt schreibt dazu: „Wer . . . unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts in das Germanicum ging, entschied sich für ‚Rom‘ und tat dies in zunehmendem Maße gegen verschiedene Widerstände<sup>6</sup>.“ Die Untersuchungen der letzten Jahre haben freilich deutlich gemacht, daß gerade Germaniker bei der Ausformung des österreichischen Reformkatholizismus eine Rolle gespielt haben, daß sie häufig als Gegner der Gesellschaft Jesu aus Rom zurückgekehrt sind und die thesesianisch-josephische Reform in Führungspositionen mittrugen. Hier wird deutlich, daß ein monolithischer Interpretationsversuch in die Irre führt.

Die Aufnahme in eines der Domkapitel der Reichskirche, die sich als adelige Korporationen seit dem Spätmittelalter immer mehr gegen bürgerliche und patrizische Bewerber abschlossen, konnte auf verschiedene Weise erfolgen, nämlich durch Nomination, wie sie turnusgemäß den einzelnen Kapitularen zustand, durch bischöfliche Provision, durch kaiserliche *preces primariae*, durch die Resignation eines Domherrn zugunsten eines von ihm bezeichneten Kandidaten sowie durch Wahl zum Priesterkanoniker. Die Voraussetzungen für die Aufnahme waren von Kapitel zu Kapitel unterschiedlich. Die Kurie konnte aufgrund der Bestimmungen des Wiener Konkordates von 1448 jene Domherrenstellen vergeben, die in den ungeraden, den sog. päpstlichen Monaten (Januar, März etc.) vakant geworden waren. Auf dieses Recht gestützt, das allerdings in der Regel durch Indulte den Bischöfen überlassen worden war, suchte die Kurie seit dem späten 16. Jahr-

hundert Germaniker in die Kapitel zu bringen. Davon abgesehen wurden nach 1580 aber auch vielfach Domizellare, also Anwärter auf Kanonikate, die die Aufschwörung bereits hinter sich hatten, in das Kolleg aufgenommen, da ihrem definitiven Eintritt in das jeweilige Kapitel nichts mehr im Wege stand. Im übrigen kam das Erziehungsziel der Jesuiten jenen Bestimmungen in den Statuten der Kapitel entgegen, die vor der Aufnahme der Kapitulare ein zwei- bis dreijähriges Universitätsstudium und mindestens den Empfang der Subdiakonatsweihe forderten.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also über ein halbes Jahrhundert nach der Konsolidierung des „neuen“ Germanicum und der Reichskirche auf dem Westfälischen Friedenskongreß, stellten Germaniker unter den aufgeschworenen Mitgliedern der 24 reichsständischen Domkapitel einen Anteil von 22,8 %, also nahezu ein Viertel. Selbst in Köln, Lüttich, Trier und Straßburg, deren Kapitel dem hohen Reichsadel reserviert waren, erreichten sie auf dem Weg über die Priesterkanonikate einen Anteil von 12,1 %. Den deutlichsten Anstieg des Germanikeranteils verzeichneten die westfälischen und fränkischen, die südwest- und die südostdeutschen Kapitel.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war dagegen in allen Regionen mit Ausnahme Tirols und Salzburgs durch einen deutlichen Rückgang des Anteils der Germaniker unter den Domkapitularen gekennzeichnet. Noch stärker fiel der Anteil von Germanikern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Hier erreichte er mit lediglich 6,1 % das Niveau des späten 16. Jahrhunderts. Die Ursachen lagen, wie bereits ausgeführt, in dem nachlassenden Interesse des stiftsfähigen Adels an der römischen Ausbildung.

In welchem Umfang gelangten nun von 1650 bis 1803 in den deutschsprachigen Ländern Germaniker auf Bischofsstühle? Während unseres Untersuchungszeitraums besaßen die reichsständischen Domkapitel das Bischofswahlrecht, während das von der Kurie beanspruchte Besetzungsrecht in einer Reihe von Fällen nur Theorie blieb. Postulation und Koadjutorwahl stellten Sonderfälle dar, in denen die Kurie durch Erteilung oder Verweigerung eines Eligibilitätsbrevés beträchtlichen Einfluß wahrnehmen konnte. In der Regel wählte das Kapitel einen Kandidaten ex gremio. Wahlgesandte des Kaisers und des Papstes versuchten häufig, die Wahl im Sinne ihres Auftraggebers zu beeinflussen. In den mediatischen Bistümern der habsburgisch-österreichischen Länder nominierte mit Ausnahme von Breslau und Olmütz der Landesherr die Bischöfe.

Von 1650 bis 1803 fanden in den 24 reichsständischen Bistümern einschließlich der Koadjutorwahlen 200 Bischofswahlen statt<sup>7</sup>. Diese fielen in 48 (= 24 %) aller Fälle auf einen Kandidaten, der einmal Mitglied des Collegium Germanicum gewesen war. In den mediatischen Bistümern der österreichisch-habsburgischen Länder wurden von 1650 bis 1803 140 Diözesanbischöfe berufen. Davon waren 38 (= 27,1 %) einmal Mitglied des Ger-

manicums gewesen. Der Anteil der Germaniker unter den Bischöfen der vier salzburgischen Eigenbistümer betrug dagegen 34 %. Aber auch zwischen den einzelnen Regionen des Reiches gab es deutliche Unterschiede:

1. Niederrhein (Köln, Lüttich, Trier)	20	1	= 5 %
2. Westfalen, Norddeutschland (Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim)	23	3	= 13 %
3. Mittelrhein und Franken (Mainz, Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Worms, Speyer)	63	14	= 22,2 %
4. Oberrhein und Schwaben (Straßburg, Basel, Augsburg, Konstanz)	31	7	= 22,6 %
5. Südosten (Freising, Regensburg, Passau)	29	6	= 20,7 %
6. Tirol (Chur, Brixen, Trient)	25	13	= 52 %
7. Salzburg	9	4	= 44,4 %
In den Bistümern der habsburgischen Länder verteilte sich der Anteil an Germanikerbischöfen folgendermaßen:			
8. Seckau, Gurk, Lavant, Chiemsee, Wien, Wiener Neustadt, Laibach, Aquileia, Görz, Trient	91	23	= 25,3 %
9. Böhmen, Mähren, Schlesien (Prag, Olmütz, Leitmeritz, Königgrätz, Brünn, Breslau)	49	10	= 20,4 %

In regionaler wie auch in zeitlicher Hinsicht sind in unserem Untersuchungszeitraum also erhebliche Unterschiede und Tendenzen zu erkennen. Germaniker waren in besonders hohem Anteil Fürstbischöfe in Brixen (5 von 8), Chur (3 von 6) und Trient (5 von 11), aber auch in dem reichen und hochrangigen Salzburg (4 von 9). In den übrigen Regionen lag der Anteil der Germaniker über 20 %, in Nordwestdeutschland war er dagegen besonders niedrig. Im zeitlichen Ablauf betrug der Anteil der Germaniker an den neuen Diözesanbischöfen 1650–99: 24,4 %; 1700–49: 31,1 %; 1750–1803: 20,7 %. Diese Entwicklung entsprach keineswegs der des Anteils der Germaniker an den reichsständischen Domkapiteln (1650–99: 22,85 %; 1700–49: 16,5 %; 1750–1803: 6,2 %). Die Germaniker in den Kapiteln hatten offenbar eine höhere Chance zum Aufstieg zum Diözesanbischof als die übrigen Kanoniker. Wahrscheinlich lag dies an ihrer im Durchschnitt höheren theologischen Bildung und an der Priesterweihe, die sie häufiger besaßen als der Durchschnitt der Kanoniker.

<sup>1</sup> Neben der älteren, aber noch nicht ersetzten Monographie von *A. Steinhuber*, *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom*, 2 Bde. (Freiburg <sup>2</sup>1906) jetzt die verfassungs- und zugleich sozialgeschichtlich wichtige Arbeit von *P. Schmidt*, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker*. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56) (Tübingen 1984). Vgl. dazu die Würdigung durch *P. Walter*, in: *RQ* 82 (1987) 138–144.

<sup>2</sup> *E. Gatz* (Hrsg.), *Die Bischöfe des Hl. Römischen Reiches 1648–1803* (im Druck). Eine sozial- und bildungsgeschichtliche Auswertung des in diesem Band gebotenen Materials ist in Arbeit.

<sup>3</sup> *E. Hegel*, *Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland*. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: *W. Corsten / A. Frotz / P. Linden* (Hrsg.), *Die Kirche und ihre Ämter und Stände*. Festschrift J. Frings (Köln 1960) 645–666. Eine umfassende Darstellung über die Ausbildung des Weltklerus in den deutschsprachigen Ländern seit dem 18. Jh. ist derzeit in Arbeit.

<sup>4</sup> Vgl. den Literaturbericht bei *Schmidt* (Anm. 1) 6–10.

<sup>5</sup> *P. Hersche*, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, 3 Bde. (Ursellen 1984).

<sup>6</sup> *Schmidt* (Anm. 1) 169.

<sup>7</sup> Die folgenden Berechnungen stützen sich auf das von *P. Schmidt* erhobene Material.